

Teltomer Kreisblatt.



erschint
Dienstag, Donnerstag und
Sonntags.
Abonnementpreis 1 Mark 25 Pf.
pro Quartal.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureauz
und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis der einfachen Petit-Zeile
oder deren Raum 20 Pfennige.

Nr. 83

Berlin, den 20. Juli 1886.

30. Jahrg.

Amtliches.

Berlin, den 10. Juni 1886.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger
Baubetriebe.

Vom 10. Juni 1886.

Laut Bekanntmachung vom 27. Mai 1886 im
Reichs-Gesetzblatt Nr. 17 Seite 190 hat der Bundesrath
auf Grund des § 1 Absatz 3 des Unfallversicherungs-
gesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzblatt Seite 69)
beschlossen

Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem
Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf
die Ausübung von Schreiner- (Zischler-), Ein-
setzer-, Schlosser- oder Anschläger Arbeiten bei
Bauten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt
werden mit der Wirkung vom 1. Januar 1887
an für versicherungspflichtig zu erklären.

Gemäß § 11 des Unfallversicherungsgesetzes hat daher
jeder Unternehmer eines der vorgenannten Betriebe den-
selben unter Angabe des Gegenstandes und der Art des
Betriebes, sowie der Zahl der durchschnittlich darin
beschäftigten versicherungspflichtigen Personen binnen einer
vom Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Frist bei
der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Diese Frist wird hiermit auf die Zeit bis zum
1. September 1886 einschließlich
festgesetzt.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere
Verwaltungsbehörden im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes
anzusehen sind, ist von den Centralbehörden der
Bundesstaaten in Gemäßheit des § 109 des genannten
Gesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt ge-
macht worden (vergl. Amtliche Nachrichten des R.-W.-M.
1886 Seite 19 ff.).

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf den
nachstehend abgedruckten § 11 des genannten Gesetzes,
sowie auf das beigelegte Anmelde-Formular hin-
gewiesen.

Die Anmeldungspflicht erstreckt sich nicht auf die
Unternehmer von Betrieben, welche bereits auf Grund
des § 1 Absatz 3 und 4 a. a. D. als Betriebe mit
Motoren oder mit mindestens zehn Arbeitern in
das Kataster einer Berufsgenossenschaft aufgenommen
worden sind.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Völkler.

§ 11 des Unfallversicherungsgesetzes:

Jeder Unternehmer eines unter dem § 1 fallenden Betriebes
hat den letzteren binnen einer von dem Reichs-Versicherungsamt
zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Frist unter
Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl
der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Per-
sonen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungs-
behörde die Angaben nach ihrer Kenntniss der Verhältnisse zu er-
gänzen.

Dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Be-

Der Huttenstein.

Von Marie Widdern.

(Fortsetzung.)

Kaum drei Minuten später aber saß die Verwalterin
wieder vollkommen gleichmüthig ihrer jungen Herrin gegen-
über. „Es war genau so, wie ich es mir gedacht hatte.
Da saß der Zwerg wirklich wieder in seiner Ecke und
las — na, das Buch habe ich ohne weiteres in das
Herbfeuer geworfen — ich mußte einmal ein Exemplar
statuiren.“

„Aber Martha, Du bist doch gar zu hart mit
Deinem Manne — sage doch selbst, was hat er sonst
auf der Welt als seine Bücher?“

Die Verwalterin blickte sie verwundert an. „Nicht,“
sagte sie energisch, „ist das nicht genug?“

„Uebrigens“ wollte Helene sagen, aber sie zog
es doch vor, zu schweigen um so mehr als sich
gerade in diesem Augenblicke der kleine Verwalter der
Laube näherte, er hielt ein Kärtchen in der Hand das
er mit einer Verbeugung und einem schenen Seitenblick
nach seiner Frau dem jungen Mädchen überreichte.
„Besuch drinnen,“ sagte er dabei geheimnißvoll. „Seine
Gnaden sind über den Hof gekommen, und da das Wohn-
stübchen gerade offen stand, bestand er darauf, in kein
anderes Zimmer geführt zu werden.“

Helene blickte einen Moment erschrocken auf das kleine
goldumrandete Blättchen. „Baron von Gilberto, Ritter-
gutsbesitzer,“ las sie mechanisch, dann legte sie mit merk-
lich bebender Hand die Karte auf den Tisch. „Martha,

triebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden
Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark an-
zuhalten.

Die untere Verwaltungsbehörde hat ein nach den Gruppen,
Klassen und Ordnungen der Reichs-Berufsstatistik geordnetes Ver-
zeichniß sämtlicher Betriebe ihres Bezirks unter Angabe des Gegen-
standes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der darin be-
schäftigten versicherungspflichtigen Personen aufzustellen. Das
Verzeichniß ist der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen und
von dieser erforderlichenfalls hinsichtlich der Einreichung der Betriebe
in die Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Berufsstatistik
zu berichtigen.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat ein gleiches Verzeichniß
sämtlicher versicherungspflichtigen Betriebe ihres Bezirks dem
Reichs-Versicherungsamt einzureichen.

Formular für die Anmeldung.

Staat Kreis (Amt)
Regierungsbezirk Gemeinde- (Guts-) Bezirk

Anmeldung
auf Grund des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes.

Name des Unternehmers (Firma).	Gegenstand des Betriebes. *)	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen. **)	Bemerkungen.
---	------------------------------------	--	--------------

den 1886.

(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

*) Nur solche Betriebe, welche sich auf die Ausübung von
Bauarbeiten erstrecken, sind anzumelden; doch ist nicht erforderlich,
daß die Arbeiter ausschließlich bei Bauarbeiten beschäftigt werden.

**) Die Anmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn weniger
als 10 versicherungspflichtige Personen (Arbeiter und solche Betriebs-
beamte, deren Jahresarbeitsverdienst an Gehalt oder Lohn zwei-
tausend Mark nicht übersteigt) beschäftigt werden.

Berlin, den 14. Juli 1886.

Vorstehendes bringe ich hiermit den Polizei-Ver-
waltungen, sowie den Herren Amtsvorstehern mit dem
ergebenen Ersuchen zur Kenntniss, gefälligst die Be-
theiligten gehörig benachrichtigen und zur Anmeldung
bis zu dem festgesetzten Termine bei dem unterzeichneten
Landrath veranlassen zu wollen.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
J. V. Der Kreis-Deputirte.
A. Kiepert.

Berlin, den 15. Juli 1886.

Bekanntmachung.

Den Magisträten, Gemeinde- und Guts-Vorständen,
sowie den Handelstreibenden des diesseitigen Kreises
bringe ich hierdurch zur Kenntniss, daß der Kaufmann
Hilsmann Franz Günther Willmann in Berlin zum
Viceconsul der Vereinigten Staaten von Mexiko ernannt
und demselben das Exequatur ertheilt worden ist.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
J. V. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

ob ich ihn empfangen?“ fragte sie wie hilflos, und ihre
Augen suchten ängstlich die Blicke der Verwalterin.

„Natürlich — aber selbstverständlich unter meinem
Schutz!“

„Nein, nein, das geht nicht,“ stieß sie hastig hervor,
„es ist besser, ich sehe ihn allein.“

Das Gesicht der Verwalterin verfinsterte sich. „Na,
wenn Sie allein den Muth dazu haben — meinetwegen!
Uebrigens hätte ich Ihnen auch ein sehr großes Opfer
gebracht, da ich nothwendig hinaus auf's Feld muß,“
setzte sie trotzig hinzu und verließ mit kurzem Gruß die
Laube, in der nun der Verwalter allein der Baronesse
gegenüberstand.

„Sie ist doch gar zu heftig,“ sagte der kleine Mann,
„und eigentlich passen wir nicht zu einander, und ich
erinnere mich auch gar nicht, daß ich der Martha je
eine Liebeserklärung oder einen Heirathsantrag gemacht
hätte — nein, ich weiß noch wie heute, es war vor
fünf Jahren da traf ich mit ihr auf einer Kindtaufe
zusammen — beim Pfänderpiel drückte ich ihr die Hand
— ohne mir etwas dabei zu denken und da hat sie
mich gleich allen Leuten als ihren Bräutigam vorgestellt
— aber vergehen Sie, Baronesse,“ fuhr er erstickt
auf, „ich halte Sie mit meinem albernen Gewäsch von
Ihren Pflichten ab, Sie müssen nothwendig den gnädigen
Herrn begrüßen.“

Die Einrichtung des kleinen Stübchens, in das der
Verwalter den Baron auf dessen Wunsch geführt hatte,
ließ zwar viel zu wünschen übrig, aber die unpolirten
tannenen Tische, die gelben altmodischen Korbfessel waren
so rein und so sauber gehalten, daß das Ganze doch

Berlin, den 13. Mai 1886.

Bekanntmachung.

Die Vorschriften in Nr. 27 b. und c. der Aus-
führungsbestimmungen zur Hinterlegungsordnung vom
29. Juli 1879 (Justiz-Ministerialblatt de 1879 Seite 327 ff.)
werden nachstehend abgeändert.

1. Die Regierungshaupt-Kassen haben sich auf Antrag
der Vornahme der in Nr. 27 b. bezeichneten Geschäfte
in Ansehung aller derjenigen Werthpapiere, bezw.
der Zins- und Dividendenscheine zu unterziehen,
über welche Veröffentlichungen in den „Allgemeinen
Verloosungstabellen“ des Reichs- und Staats-
anzeigers erfolgen.

Soweit diese Geschäfte nicht am Orte bewirkt
werden können, bleibt den Kassen überlassen, sich
der Vermittelung der königlichen Seehandlungs-
Societät und bei geringfügigen Objekten eines
Bankhauses zu bedienen.

Die entstehenden Kosten an Provision und Porto
sind, sofern die Kasse nicht die Einforderung eines
Vorschusses für angezeigt hält (Nr. 24 der Aus-
führungsbestimmungen), von den Beteiligten ein-
zuziehen, bezw. aus den eingelösten Baarbeträgen
zu entnehmen.

2. Die vorstehenden Anordnungen finden bis auf
Weiteres auch auf die in Lehns-, Fideikommiß-
und Stiftungssachen hinterlegten Massen, jedoch
nur insoweit Anwendung, als es sich um die Ein-
ziehung der Baluta für ausgeloste und gekündigte
Werthpapiere, den Umtausch solcher Papiere und
um die Beschaffung neuer Zins- und Dividenden-
scheine handelt und als ferner Kuratoren, welche
mit diesen Geschäften betraut werden können, nicht
vorhanden sind.

Der Finanz-Minister.
J. B. gez. Meinede.

Potsdam, den 27. Mai 1886.

Vorstehende Bestimmungen des Herrn Finanz-
Ministers werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniss ge-
bracht.

Königliche Regierung.

Potsdam, den 5. Juli 1886.

Bekanntmachung.

Von der Sammlung der Strom- und Schiffsfahrts-
polizeilichen Verordnungen für die dem Regierungs-
Präsidenten zu Potsdam unterstellten Wasserstraßen hat
der Geheime Regierungsrath Weis Haupt im amtlichen
Auftrage eine zweite, am 1. d. Mts. abgeschlossene
Ausgabe gefertigt. Die Krämer'sche Buchdruckerei
(G. N. Brandt) zu Potsdam versendet dieselbe portofrei
gegen portofreie Einsendung von 2,50 Mark für das
brochirte und 2,85 Mark für das gebundene Exemplar.
Der Regierungs-Präsident.

mit den frischen Gardinen an den Fenstern, vor denen
sich herrliche Rosenkränze präsentirten, und dem mäch-
tigen Glaschrank an der Wand, hinter dessen Scheiben
das ganze Porzellan des Vorwerks prangte, einen an-
heimelnden Eindruck machte. Herr von Gilberto hatte
indef keinen Blick für seine unmittelbare Umgebung; er
stand am Fenster und blickte starr in den Wirtschaftshof
hinaus. Wie Trost und Verachtung lag es um die
fest aufeinander gepreßten Lippen, und dieser Ausdruck
machte auch keinem milderen, freundlicheren Platz, als
sich die Thür öffnete und die junge Dame eintrat, die
er zu sprechen gewünscht.

Einen Moment glitt sein Blick über die schlanke,
zarte Gestalt der Baronesse in dem schmucklosen grau-
leinenen Kleide, über das schimmernde Haar, dessen
Fülle durch ein schwarzes Sammetband gehalten und
nach dem Hinterkopf zusammengekommen wurde, über
das liebevolle Gesicht, das in diesem Augenblicke die
Farbe wechselte; dann erst verneigte er sich, es war der-
selbe hochmüthige Gruß, der sie schon einmal gekränkt,
geschmerzt hatte.

„Ich muß mich von vornherein dagegen verwahren,
meine Gnädige,“ sagte jetzt eine volle sonore Stimme,
die sich merkwürdig bemühte, hart zu tönen, „als wäre ich
gekommen, um dem Ceremoniell zu genügen, das wohl
von mir verlangen dürfte, daß ich dem letzten Sproß
des edlen Geschlechtes, dessen Nachfolger ich auf dem
Huttenstein bin, meine Aufmerksamkeit mache — ich bin
ein entschiedener Feind von all' dergleichen und ganz
bestimmt der letzte, welcher leeren Höflichkeitsformen seine
Ueberzeugung opfert. — Was mich hierher führt,“ fuhr

Berlin, 14. Juli 1886.

Bekanntmachung.

Behufs Herbeiführung der Wahlen von Arbeiter-Vertretern und Bevollmächtigten der Krankenkassen zum Zweck der Theilnahme an den Unfalluntersuchungen für die hier in Betracht kommenden 5 Berufs-Genossenschaften.

- a. Expedition-, Speicherei- und Kellerei-Berufs-Genossenschaft,
b. Fuhrwerk-Berufs-Genossenschaft,
c. Weißdeutsche Binnen-Schiffahrts-Berufs-Genossenschaft,
d. Elb-Schiffahrts-Berufs-Genossenschaft,
e. Ostdeutsche Schiffahrts-Berufs-Genossenschaft,

ersuche ich die Polizei-Verwaltungen und Herren Amts-Vorsteher des Kreises unter Bezugnahme auf die §§ 41 fg. 45 des Unfallversicherungsgesetzes und die §§ 1, 3, 5 des Gesetzes vom 28. Mai 1885 ergebenst, gefälligst schieknigig — an der Hand des hier unten abgedruckten, mit den erforderlichen Instruktionen versehenen Formulars — Nachweisungen der zur Theilnahme an der Wahl der Vertreter der Arbeiter berechtigten Krankenkassen aufzustellen.

Außerdem sind von allen staatlich anerkannten und nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. Juni 1883 reformirten bezw. neugebildeten Krankenkassen, denen ebenfalls mindestens 10 in den Betrieben der obengenannten fünf Berufs-Genossenschaften beschäftigte versicherungspflichtige Personen angehören, unter Ausschluß der Vertreter der Arbeitgeber (§ 45 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884) Bevollmächtigte für die Theilnahme an den Unfalls-Untersuchungen zu wählen.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.

J. B. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

- 1. Staat:
2. Bezirk der höheren Verwaltungs-Behörde
3. Bezirk der unteren Verwaltungs-Behörde
(Stadt, Stadtkreis, Landkreis, Amtschauvinenschaft etc.)

Berufs-Genossenschaft:

(Für jede Berufs-Genossenschaft ist ein besonderes Nachweisungs-Formular auszufüllen. Die in Betracht kommenden fünf Berufs-Genossenschaften siehe oben.)

Nachweisung

der im Bezirke der unteren Verwaltungs-Behörde, für die Wahl von Arbeiter-Vertretern in der obenbezeichneten Berufs-Genossenschaft wahlberechtigten Krankenkassen. (§ 42 des Unfallversicherungsgesetzes.)

Table with 5 columns: Spalten-Nummer, Genaue Bezeichnung der Kasse, Sitz der Kasse, Anzahl der Kassemitglieder, welche in Betrieben von Mitgliedern der obenbezeichneten Berufs-Genossenschaft als versicherte Personen beschäftigt sind, Bemerkungen.

er fort, ohne die Handbewegung zu beachten, mit der Helene ihn zum Sitzen einlud, ist einzig der Wunsch, das Vorwerk mit dem Rittergut zu vereinen — ich möchte das ganze Terrain hier mein nennen und sichere Ihnen volle Gewährung jeder von Ihnen zu stellenden Forderung zu."

Das junge Mädchen faßte nach der Lehne des ihr zunächst stehenden Sessels, als wenn sie umzusinken fürchtete; „auch das noch“, flüsterte sie, faßte sich dann aber schnell. „Ich bedauere von ganzem Herzen“, war ihre stolze Erwiderung, „daß Sie sich die Mühe gemacht haben, herzukommen. Ich verkaufe das Vorwerk nicht — um keinen Preis.“ Ihre Wangen glühten als sie schwieg.

Aber den Baron schien es wenig zu berühren. „Eigentlich haben Sie noch nicht das Recht zu dieser Sprache, Baroneß“ nahm er wieder sehr ruhig das Wort und spielte nachlässig mit einer Rosenknoipe, die vor ihm auf dem Fenstertisch lag, „so viel ich weiß, stehen Sie noch unter Vormundschaft. — Wie, wenn ich nun zu dem Manne ginge, der über ihren Besitz augenblicklich noch mehr Recht hat zu verfügen als Sie selbst, und der wahrscheinlich besser den Werth des Geldes zu schätzen weiß als eine schwärmerische junge Dame, und ihm sagte: Ueberlassen Sie mir das Vorwerk, ich zahle das Vierfache, wenn Sie wollen, das Sechsfache des Werthes, was dann?"

„Aber das dürfen Sie nicht thun“, rief sie hervor und ihre Augen füllten sich mit Thränen, „und wenn Sie das thäten, nun, dann ginge ich zu meinem Vormund und sagte ihm, daß ich fürbe, wenn ich fort von

Achtamtlliches.

Unser Kaiser unternahm am Freitag Abend eine Rundfahrt auf dem Bodensee, die zu begeisterter Begrüßung durch die Bevölkerung Anlaß gab. Sonnabend stattete der Kaiser dem König von Württemberg in Friedrichshafen einen Besuch ab. Sonntag erfolgte die Abreise nach Lindau, woselbst Seine Majestät lebhaft begrüßt wurde.

Die Zusammenkunft zwischen dem Reichskanzler Fürsten Bismarck und dem österreichischen Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, wird bestimmt in den nächsten Tagen stattfinden.

Wie aus München berichtet wird, hat der Kaiser den Prinz-Regenten von Baiern eingeladen, den Manövern des elsass-lothringischen Armeekorps, zu welchem auch drei bayerische Regimenter gehören, beizuwohnen.

Der Bundesrath in Berlin hat am Sonnabend die Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz angenommen und sich dann bis zum Herbst vertagt.

Die Ausführungsvorschriften zum Gesetze, betreffend die Besteuerung des Zuckers vom 1. Juni 1886 behandeln die Steuervergütung, die Steuercreditirung, die steuerfreien Niederlagen für die inländischen Zucker und die statistischen Nachweisungen.

Der Finanzminister hat bezüglich der gemeinnützigen Zwecke der ländlichen Kreditgenossenschaften des Kaiserlichen Systems die bestehenden Gesetzesvorschriften auf die Spar- und Darlehnskassen dieses Systems hergestalt für anwendbar erachtet, daß deren Sparsparbücher über einzelne Einlagen, auch wenn sie auf 150 Mark und mehr lauten von der Stempelsteuer befreit bleiben.

In deutschen Militär-, wie Marinekreisen sieht man mit der gespanntesten Theilnahme den Flottenmanövern entgegen, welche in der letzten Woche dieses Monats zu Kiel ihren Anfang nehmen und sechs Wochen dauern sollen. Es soll dabei eine Gefechtsweise zur Anwendung kommen, deren eventuelle Bewährung von besonderer Wichtigkeit für die weitere Entwicklung unserer Marine sein dürfte.

Ueber den Ausfall der Straßburger und Meßer Gemeinderathswahlen zeigte unser Kaiser reges Interesse. Dies beweist der Umstand, daß in einer in Meß am Donnerstag stattgehabten Versammlung der deutschen Wähler ein aus Mainzau eingelaufenes Telegramm folgenden Wortlautes vom Vorsitzenden vorgelesen wurde: „Insel Mainzau, 14. Juli 1886. An den Bürgermeister-Verwalter Halm in Meß: Seine Majestät der Kaiser haben von dem bisherigen Ausfall der Wahlen in der Hoffnung eines gedeihlichen Ergebnisses für die Verwaltung mit lebhaftem Interesse Kenntniß genommen. Der Flügeladjutant vom Dienst, Graf Lehndorff.“

Österreich-Ungarn. Von Freitag Mittag bis Sonnabend Mittag sind in Fiume 8 Choleraerkrankungen und 5 Choleraodesfälle, darunter 2 von früher Erkrankten vorgekommen. In San Giacomo oberhalb Portore sind drei Choleraerkrankungen und ein Choleraodesfall vorgekommen. In Triest sind in derselben Zeit 2 Choleraerkrankungen und 4 Todesfälle von früher Erkrankten vorgekommen.

Frankreich. Zwischen dem Kriegsminister General Boulanger und dem orleanistischen Baron Vareinty der den Minister in der Senatsitzung am Freitag einen Feigling genannt hatte und deshalb von dem Minister gefordert war, hat Sonnabend ein unblütiges Duell stattgefunden. — Aus Tonkin sind ungünstige Nachrichten in Paris eingetroffen. Chinesische Piratenbanden haben den Franzosen verschiedene Verluste zugefügt und halten mehrere kleine Orte ganz und gar umzingelt. Auch sind wiederholt französische Reisende im Lande von den Eingebornen ermordet worden.

hier müßte, daß ich die See nie, nie verlassen werde, weil die einzigen schönen Erinnerungen, die ich an die Kindheit habe, an sie geknüpft sind —!“

Der Kopf des Mannes senkte sich einen Augenblick, es war, als legte sich ein dunkler Schatten über die feinen Züge. „Also Sie bescheiden mich durchaus abschlägig?“ fragte er dann, und seine Stimme vergaß für einen Moment ihr Bemühen, hart zu klingen. „Wohl, meinen Plan gebe ich dennoch nicht auf“ er lächelte eigenhümlich, „vielleicht werde ich Ihnen mit der Zeit ein so unerträglicher Nachbar, daß es Sie noch beglücken wird, wenn ich meine Offerte wiederhole.“ Er verbeugte sich und hatte schon den Thürgriff in der Hand, als er sich noch einmal umwandte: „Kennen Sie auch die Rechte alle, Baroneß, welche das Rittergut gegenüber Ihrem Besitze hat?"

„Sie erinnern mich an die Oberhoheit, die der Besitzer von Guttenstein über das Vorwerk hat? Wozu das? Haben Sie noch eine Forderung?"

„Ich komme später wohl einmal darauf zurück, vorläufig ersuche ich Sie nur, das Dorf so viel wie möglich zu meiden; es ist mir natürlich nicht angenehm, wenn Ihr Anblick die Bauern und Räthner meiner Besitzung immer wieder an diejenigen erinnert, die vor mir hier den Scepter geschwungen.“

Das war zu viel für Helene. Der Mann hatte kein Recht, eine solche Einschränkung ihres Willens von ihr zu fordern.

„Ich sollte meinen“ rief sie enttäuscht, „so weit reiche Ihre Oberhoheit über das Vorwerk doch nicht, daß

England. Das Kabinet Gladstone ist entschlossen, unverzüglich zurückzutreten. Salisbury wird ein neues Kabinet bilden, indeß ohne Mitwirkung der liberalen Unionisten.

Rußland. Aus Kralau wird gemeldet, das russische Kaiserpaar werde nach Ruffisch-Polen kommen und im Jagdschloße Lubochentz revidiren. Anfangs September würden der Kronprinz und die Kronprinzessin von Oesterreich und gleichzeitig auch Prinz Wilhelm von Preußen dem russischen Kaiserpaare in Lubochentz Besuche abstatten.

In Italien hält sich die Zahl der Cholera-Erkrankungen und Cholera-Todesfälle auf gleicher Höhe.

Schweiz. Die internationale Konferenz zur Berathung des Eisenbahn-Frachttransportrechtes in Bern beendete am Freitag nach erzielter Einigung ihre Arbeiten. Die Unterzeichnung des Konventionssentourfes seitens der Mitglieder hat bereits stattgefunden.

Nachrichten aus dem Kreise und Verschiedenes.

G. R. Zehlendorf. Vor nicht langer Zeit berichteten wir von dem vollendet gut gelungenen Gusse einer 60 Ctr. schweren Glocke der rühmlich bekannten Glockengießerei von Gustav Collier. Diese Glocke ist nach Gardelegen gekommen, wo sie in Gegenwart des Bürgermeisters, der Stadiverordneten und der gesammten Geistlichkeit von den Mitgliedern des dortigen Turnvereins auf den Thurm hinaufgezogen wurde und durch ihren vollen, schönen und weitklingenden Klang allgemeinen Beifall gefunden hat. — Kaum hatte dieses Werk deutschen Fleißes und deutscher Sorgfalt die Dammgrube verlassen, als man sofort mit dem Bau neuer Formen vorging. Am Sonnabend waren neue Formen wiederum fertig, die in der Tiefe verborgen des Gusses harrten. Drei von diesen Glocken, abgesehen auf die Söhne A, Cis, E und die Inschrift tragend. A. Geweiht Gott dem Vater, Cis Geweiht Gott dem Sohne, E. Geweiht Gott dem heiligen Geiste, kommen nach Nittenbe bei Halle. Eine vierte ist für Medlenburg bestimmt. Eine andere Gemeinde läßt 3 Glocken anfertigen, von denen eine noch aus katholischer Zeit stammend, umgegossen wird. Sie wird daher ihre alte Inschrift auch im neuen Gewande tragen Domino gloria maxima sit Deo. Ave Maria gracia plena. Auf der andern Seite den echt evangelischen Spruch: Censemus ergo fide justificari hominem absque legis operibus. ad Rom. III. 28. — Aus katholischer Zeit stamm' ich, umgegossen bin ich 1886. — Die zweite Glocke trägt die Schiller'sche Widmung. Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango; und die dritte: O terra, terra, terra audi Jovae dictum. — Daß die Gustav Collier'schen Glocken, wo sie befannt sind, allgemeinen Beifall finden, beweist, daß aus der Nachbarschaft von Gardelegen von dem Orte Trüstedt, der Firma ein Auftrag zu Theil geworden ist, der am Sonnabend ausgeführt wurde. Um 7 Uhr war nach achtstündiger Feuerung die „sähe“ Glockenpeise flüssig. Die Kanäle, durch welche das Metall seinen Weg zu den Formen nimmt, wurden noch einmal gereinigt und jeder Arbeiter nahm den ihm angemessenen Platz bei den einzelnen Formen ein. Alle entblöhten das Haupt zu einem stillen Gebete worauf Herr Gustav Collier mit einem eisernen Hebel den Zapfen zum Gießloche ausstieß. Einem feurigen Wache gleich ergoß sich die Metalamasse in die Kanäle, in die Formen hinabtauschend. Rauch und Gase dringen aus den Pfeifen. Sie entzündeten sich am glühenden Metall und treiben die Zuschauer zurück. Unerstrocken aber halten die tapfern Männer aus, von Flammen und Rauch umgeben. Meister Heinke reißt eine Schürze nach der andern aus, um dem Metalle den Weg zu den folgenden Formen zu bahnen, bis endlich auch die neunte und letzte gefüllt ist. Mit kräftiger Stimme ruft Meister Heinke sein Hurrah und alle Anwesenden stimmen freudig mit ein. Sit doch allem Anschein nach der Guß gelungen. Am Dienstag, wenn die Formen sich verköhlt haben werden mir das definitive Resultat mittheilen.

Schöneberg. Eine Verhaftung wegen Landes-Verraths, die vor einigen Tagen hier durch den Herrn Bürgermeister Feurig unter Zuziehung Berliner Kriminalbeamten und Gendarmerie erfolgte, machte nicht geringes Aufsehen. Seit längerer Zeit wohnte in dem Hause Hauptstraße Nr. 15 der ehemalige Ingenieur-Lieutenant von Hartung mit einer Dame, zu der er in einem intimen Verhältnis stand. Wöglich löste er dieses Verhältnis und trat zu einer anderen Person in ein solches, mit der er eine Wohnung in der Hauptstraße Nr. 79 bezog. Die erstere soll nun dem früheren Geliebten, der von ihr vollständig unterhalten wurde, in die Karten gesehen und sogar einen Theil seiner Korrespondenz in Händen gehabt haben, aus der unzweifelhaft hervorging, daß

Sie mit sollten die Wege bestimmen können, welche ich zu gehen habe.“

„Meinen Sie Baroneß? Wenn ich aber nun das Dorf durch Mauern und Gräben aus dem Vorwerke trenne? — Uebrigens habe ich nicht gesagt, Sie sollten es vollständig meiden, — das Ersuchen, das ich an Sie richtete, bezweckte, im Grunde genommen, nur, Sie von dem kleinen einsamen Hause am Ende der Straße fern zu halten, dessen Besitzerin vor Kurzem gestorben ist, es ist meine Pflicht, das Besitztum unangetastet den Erben zu erhalten.“

Er war gegangen, — ein tiefer Athemzug hob ihre Brust.

„Und ich beuge mich einer solchen Tyrannei doch nicht“, rief sie, nie!“

Wochen vergingen, und das Laub fiel von den Bäumen und Sträuchern.

Es hatte sich viel in Guttenstein verändert, seit die Baronin das Schloß verlassen. Zwischen den Baumgruppen des Parks erhoben sich jetzt kostbare Statuen, deren Werth ein kleines Vermögen ausmachte. Ueberall waren reizende Ruheplätze sichtbar, hin und wieder ein Springbrunnen, von Blumenbeeten umkränzt. Unweit des Schloßes stand ein kleiner Pavillon, seine vergoldete Kuppel, die hohen Spiegelfenster leuchteten weit hinaus in die Gegend. Auch mit der Restauration des Schloßes hatte man begonnen. Es war ein rastloses Treiben rings umher von Architekten und Bauhandwerkern.

(Fortsetzung folgt.)

